RHEIN-SIEG-KREIS	ANLAGE
DER LANDRAT	zu TOPkt.

51 - Jugendamt

# Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.05.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-	Einrichtung eines Elterntreffs (Elterncafé) in Windeck-
Punkt	Rosbach

## Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, den Sozialen Elterntreff (Elterncafé) Windeck gemäß der nachstehenden Konzeption einzurichten.

Vorbemerkungen:		

## Erläuterungen:

 Die Einrichtung eines Sozialen Elterntreffs (Elterncafé) in Windeck ist Bestandteil des durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Handlungskonzeptes für die Obere Sieg. Dieses niedrigschwellige Angebot wird konzipiert als soziale Begegnungsstätte, insbesondere für sozial schwache und isoliert lebende Eltern.

Das Elterncafé bietet einen zwanglosen Treffpunkt in einem geschützten Rahmen. Oftmals isoliert lebenden Eltern wird hier die Möglichkeit eröffnet, andere Eltern kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und sich über gemachte Erfahrungen auszutauschen. Mitgebrachte Kinder werden betreut.

Die anwesende pädagogische Fachkraft ist Ansprechpartner für Belastungssituationen, Sorgen und Probleme und bietet eine "Erste Hilfe" in Form von Beratung, praktischer Unterstützung/Hilfe oder Anbahnung/Vermittlung zu anderen Hilfeeinrichtungen. Ihr kommt auch eine wichtige Funktion im Hinblick auf Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdungstatbeständen zu.

Darüber hinaus werden bei erklärtem Bedarf aus dem Teilnehmerkreis vertiefende Informationen zu Themen wie z.B. Ernährung, Haushaltsplanung/-führung, Säuglingspflege, Erziehungshilfen in besonders schwierigen Altersphasen angeboten. Dies ist dann durch z.B. Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Hebammen, Ärzte oder freie Träger der Jugendhilfe sicher zu stellen.

Neben diesem "Kerngeschäft" des Elterncafés sollen die Räumlichkeiten auch außerhalb der Öffnungszeiten für weitergehende Angebote anderen Anbietern zur Verfügung gestellt werden (z.B. Schuldnerberatung, ARGE, Krabbelgruppe).

2. Seit über zwei Jahren wird der Immobilienmarkt intensiv beobachtet, um ein geeignetes Objekt für die Einrichtung eines unbedingt erforderlichen Tagesgruppenangebotes gem. § 32 SGB VIII zu finden. Auch nach zahlreichen Kontaktaufnahmen zu Vermietern / Hauseigentümern konnte keine geeignete Immobilie in Rosbach gefunden werden, die mit vertretbarem finanziellem Aufwand für die beabsichtigten Zwecke hätte hergerichtet werden können.

Nunmehr konnten private Investoren gefunden werden, die sich bereit erklärt haben, ein geeignetes Objekt in der zentralen Ortslage in Rosbach so zu erstellen, dass sowohl die Tagesgruppe als auch der Elterntreff räumlich "unter einem Dach" aufgenommen werden können. Die privaten Investoren erwerben das Grundstück, bauen das Gebäude und stellen dieses dann im Wege der Miete dem Träger (St. Ansgar) kurzfristig zur Verfügung. Aufgrund der zur Anwendung gelangenden Schnellbauweise wäre die Eröffnung beider Einrichtungen bereits im September/Oktober 2007 möglich, sofern die vertraglichen Grundlagen kurzfristig geschaffen und das Baugenehmigungsverfahren sehr zügig durchgeführt werden kann.

Die finanzierenden Banken verlangen als Sicherheit einen Mietvertrag mit sieben Jahren Laufzeit. Der Träger wird einen solchen Mietvertrag abschließen; das Kreisjugendamt wird im Gegenzug mit dem Träger Kooperationsvereinbarungen mit einer Laufzeit von ebenfalls sieben Jahren abschließen.

Aufgrund der siebenjährigen vertraglichen Bindungsfrist und der noch nicht abschließend gesicherten Rechtslage bezüglich der Einrichtung eigener Jugendämter (Absenkung des Einwohnerschwellenwertes) wird es nach Abstimmung mit dem Kreiskämmerer als sinnvoll angesehen, dass die Gemeinde Windeck vorsorglich den Kooperationsvereinbarungen mit dem Träger beitritt und diese mit unterzeichnet.

Der Rat der Gemeinde Windeck hat dem Beitritt der Gemeinde zu den Kooperationsvereinbarungen in seiner Sitzung am 16.04.2007 bereits zugestimmt.

### 3. Eckdaten für den Elterntreff in Windeck

#### Träger

Der Elterntreff wird wie auch das Tagesgruppenangebot in der Trägerschaft von St. Ansgar (Caritas) geführt.

## Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten werden in zentraler Lage (unmittelbarer Nähe zur Hauptschule) in Windeck-Rosbach errichtet.

## Personal:

Das Personal besteht aus einer pädagogischen Fachkraft (Sozialarbeiter/Sozialpädagoge) mit ca. 20 Wochenstunden und einer Ergänzungskraft (Erzieher) mit ca. 15 Wochenstunden. In die Auswahl des Personals durch den Träger wird das Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck eingebunden.

# • Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten sind an fünf Tagen in der Woche für jeweils ca. drei Stunden. Ein Öffnungstag liegt am Wochenende.

#### Betriebsbeginn:

Die Aufnahme des Betriebes der Einrichtung ist für September/Oktober 2007 geplant.

4. Nach einigen Gesprächen mit dem Träger und entsprechend durchgeführten Kalkulationen wird für das Jahr 2007 von einem Kostenrahmen von ca. 25.000 € ausgegangen. Darin enthalten sind Miet- und Nebenkosten, Personal- und Sachkosten sowie die Ersteinrichtung der Küche.

Nicht enthalten sind Kosten für die darüber hinausgehende Einrichtung (z.B. sonstiges Mobiliar, Gebrauchsgegenstände). Hierzu ist geplant, dies über noch beim Träger vorhandene Restbestände und über Sachspendenaufrufe innerhalb der Kreisverwaltung und der Gemeindeverwaltung Windeck zu realisieren. Für das Jahr 2008 wird von einem Kostenrahmen von ca. 70.000 € ausgegangen.

- 5. Für die Einrichtung des Elterntreffs wurde beim Kölner Stadt-Anzeiger "Aktion Wir Helfen" ein Spendenantrag gestellt. Dieser Antrag bezieht sich auf die Übernahme der Personalkosten für die Hauptfachkraft für die Dauer von zwei Jahren (insgesamt ca. 70.000 €). Es gibt noch keine Rückmeldung zu diesem Antrag.
- 6. Die in 2007 voraussichtlich entstehenden Kosten in Höhe von ca. 25.000 € stehen im Haushalt bereit (4530.7181.7 und 4600.7180.3). Die ab 2008 erforderlichen Mittel können aus den für die Obere Sieg in den Finanzplan eingestellten Mitteln aufgebracht werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2007

Im Auftrag